



Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058 - 16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 27 - Hessische Bergstraße

08.09.2026

Rebenentwicklung

Die Lese im Bereich Heppenheim / Bensheim ist im vollen Gange. Im Bereich Groß-Umstadt fängt die Hauptlese erst langsam an. In der letzten Woche hatten die Reben gute Bedingungen für die weitere Reifeentwicklung. Die Mostgewichte haben bei den meisten Rebsorten die Marke von 80 °Oechsle überschritten.

In Weinbergen, in denen in der letzten Woche schon Fäulnis vorhanden war, hat sich diese nur sehr langsam weiterentwickelt. Teilweise geht die Fäulnis an den betroffenen Trauben in Edelfäule über. Die meisten Weinberge sind aber noch in einem guten Gesundheitszustand.

Kontrollieren Sie Ihre Weinberge in kurzen Abständen, vor allem, wenn es örtlich zu Niederschlägen gekommen ist, um den optimalen Lesezeitpunkt planen zu können.

Die Ergebnisse der Reifemessung von heute finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

Kirschessigfliege

Das Monitoring für die Kirschessigfliege für das Jahr 2026 ist beendet. Bis auf zwei Weinberge in Groß-Umstadt sind alle Referenzflächen geerntet. In den verbleibenden Weinbergen wurden auch heute keine Eiablagen festgestellt.

Informationen zur Teilnahme an der Förderung HALM 2 - B1 „ökologischen Landbau“

Antragsverfahren läuft

An einer Neuantragstellung interessierte Weinbaubetriebe können **bis 1. Oktober 2026** einen Zuwendungsantrag zur Teilnahme am Programm „Förderung des ökologischen Landbaus“ mit Wirkung für das Folgejahr stellen.

Gefördert wird die Einführung oder Beibehaltung von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848.

Als **Beibehalter** werden alle Antragsteller bezeichnet, die ihre Flächen bereits nachweislich ökologisch bewirtschaften (bspw. aufgrund eines gültigen Vertrages mit einer Kontrollstelle). Hier gilt der Fördersatz von 1.000 €/ha pro Jahr.

Für Betriebe mit einer förderfähigen Fläche $\geq 0,38$ ha, die bisher noch nicht an der HALM 2-Maßnahme teilgenommen haben, gibt es als **Neueinführer** einen Fördersatz von 1.325 €/ha pro Jahr.

Hierbei werden nur bestockte Rebflächen gefördert. Bestockte Rebflächen gelten als Dauerkulturen im Sinne der HALM 2-Richtlinie.

Zusätzlich wird ein Transaktionskostenzuschuss (früher Kontrollkostenzuschuss) von 40 €/ha und Jahr, jedoch höchstens 600 €/Jahr gewährt (entspricht max. 15 ha je Betrieb).

Folgende Zuwendungsbestimmungen müssen erfüllt werden:

- Einhaltung der Vorschriften der VO (EU) 2018/848 im **gesamten** Betrieb.
- Vorlage eines Vertrags mit einer in Hessen beliehenen Öko-Kontrollstelle bis spätestens 30. November 2026.
- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2031).
- 500 € förderfähiges Mindest-Antragsvolumen ohne Transaktionskostenzuschuss muss erreicht werden (entspricht 0,38 ha bei Neueinsteigern bzw. 0,50 ha für Beibehalter).

Der Zuwendungsantrag kann ausschließlich online und über folgende Internet-Seite gestellt werden:

www.agrarportal-hessen.de

Wenn Sie noch über keinen Personenident und/oder ein Passwort bei der Zentralen Invekos-Datenbank verfügen, wenden Sie sich umgehend an einen der genannten Ansprechpartner.

Alle Betriebe, die bereits am Förderprogramm „ökologischer Landbau“ teilnehmen, haben die Möglichkeit Ihre Verpflichtungsfläche zu erweitern. Dies ist ebenfalls bis zum 01. Oktober 2026 möglich.

Gerne unterstützen wir Sie telefonisch oder per Mail bei der Antragsstellung bzw. bei technischen Problemen. Bitte vereinbaren Sie zeitnah einen Termin mit uns.

Ansprechpartner Förderung HALM 2 - B1 „ökologischer Landbau“:

Wolfgang Müller, Telefon: 06123-9058-24 weinbaufoerderung@rpda.hessen.de

Johanna Reichert, Telefon: 06123-9058-29 johanna.reichert@rpda.hessen.de

ERINNERUNG: Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Die Bestandsmeldung (Stichtag: 31.07.2026) muss bis zum **10.09.2026** abgegeben werden.

Wie bereits im letzten Jahr erfolgt die Abgabe der Meldung ausschließlich digital über den „Onlinedienst Weinbau“:

<https://onlinedienst-weinbau.de/>

Zum Login beim „Onlinedienst-Weinbau“ benötigen Sie ein gültiges **ELSTER-Zertifikat**. Sollten Sie über kein gültiges ELSTER-Zertifikat verfügen, ist dieses rechtzeitig über <https://www.elster.de> zu beantragen.

Aufgrund der geänderten Datenstruktur können die bisherigen Formulare nicht mehr angenommen werden.

Meldepflicht:

Die Meldepflicht beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbau erstreckt sich auf alle natürlichen und juristischen Personen, die in Hessen gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 2. Dezember 2010 (in der jeweils gültigen Fassung) eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, wenn die Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgegeben wird.

Zudem führt eine verspätete, unvollständige oder unterlassene Abgabe der Bestandsmeldung gemäß VO (EU) Nr. 2018/273 zu einer möglichen Kürzung bis hin zu einer vollständigen Rückzahlung der bereits

erhaltenen Investitionsförderung (gemäß der Richtlinie Hessisches Förderung- und Entwicklungsprogramm Wein).

Ansprechpartner bei Fragen:

Team Weinbaukartei, Tel. 06123/9058-43, E-Mail: weinbaukartei@rpda.hessen.de

REIFEMESSUNGEN 2026

- Hessische Bergstraße -

Ort	Lage	01.09.			08.09.		
		° Ö	‰ S	pH	° Ö	‰ S	pH

RIESLING							
Heppenheim	Eckweg	90	8,9	3,09	96	8,5	3,12
Heppenheim	Stemmler	84	9,8	3,09	85	9,7	3,02
DURCHSCHNITT		87,0	9,4	3,09	90,5	9,1	3,07

WEISSER BURGUNDER							
Heppenheim	Eckweg	82	5,2	3,34	87	5,3	3,23
Heppenheim	Stemmler	80	5,9	3,36	gelesen		
DURCHSCHNITT		81,0	5,6	3,35	87,0	5,3	3,23

GRAUER BURGUNDER							
Heppenheim	Eckweg	83	7,2	3,41	95	6,2	3,32
Heppenheim	Stemmler	84	6,8	3,26	95	6,7	3,20
DURCHSCHNITT		83,5	7,0	3,34	95,0	6,5	3,26

SPÄTBURGUNDER							
Heppenheim	Stemmler	86	8,1	3,22	98	7,7	3,22
DURCHSCHNITT		86,0	8,1	3,22	98,0	7,7	3,22

SONSTIGE ROT							
Dornfelder	HP - Eckweg	72	6,8	3,66	gelesen		
St. Laurent	Heppenheim	72	8,7	3,37	78	7,3	3,34

Dez. V 51.2 Weinbau

Vergleichsjahr 2025		
09.09.		
° Ö	‰ S	pH

85	9,6	3,03
87	12,1	3,05
86,0	10,9	3,04

83	6,0	3,22
87	8,1	3,2
85,0	7,1	3,23

93	6,7	3,30
94	9,2	3,17
93,5	8,0	3,24

87	10,2	3,15
87,0	10,2	3,15

gelesen		
gelesen		

Vergleichsjahr 2018		
10.09.		
° Ö	‰ S	pH

81	8,3	3,23
77	10,6	3,19
79,0	9,5	3,21

74	6,4	3,55
gelesen		
74,0	6,4	3,55

88	6,1	3,58
90	5,8	3,59
89,0	6,0	3,59

95	6,9	3,74
95,0	6,9	3,74

gelesen		
gelesen		